

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses III vom 9. Februar 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1222 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Herabsenken des Eintrittsalters in den Kindergarten ab dem Schuljahr 2024-2025**

Das Eintrittsalter für den Kindergarten wird für das Schuljahr 2024 2025 auf 2,5 Jahre herabgesenkt.

Die Eltern haben dann die freie Wahl ob sie ihre Kinder zuhause verwahren möchten, in eine der vielen Betreuungsstrukturen lassen oder in den Kindergarten komplett beziehungsweise teilweise bringen möchten.

Die Unterrichtspflicht startet erst ab dem Alter von 5 Jahren.

Die Schulen sind nun in der Vorbereitungszeit auf das Herabsenken des Eintrittsalters und haben bereits verschiedentlich Anträge, für spezifische Ausstattungen eingereicht.

Die Kinder, die vom 1. Januar bis 28. Februar 2022 geboren sind, dürfen dann im September 2024 starten. Die vom 1. März bis 30. April 2022 nach den Allerheiligenferien 2024.

Es gibt ja laut Planung 5 Phasen in denen die Kinder nachrücken können.

Meine Fragen diesbezüglich lauten daher:

1. Wie verändern sich die Zahlen zum Schulstart bzw. während den verschiedenen Phasen für die jeweiligen Kindergärten in den Schulen im Schuljahr 2024 2025?
2. Gibt es Listen, in denen die Geburten pro Ortschaft eingetragen werden auf die die Schulen zeitnah Zugriff haben um starke Veränderungen zeitig in Erfahrung zu bringen?
3. Wird beim berechnen des Personalschlüssels bereits bei Schulstart geschaut wie viele Kinder möglicherweise während dem laufenden Schuljahr hinzu kommen können?

- **Frage Nr. 1223 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Start des Studiengangs Soziale Arbeit**

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Arbeit entgegenzuwirken, fasste die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits im Jahr 2016 einen Prinzip-Beschluss zur Ausarbeitung und Einführung eines Studienganges der sozialen Arbeit an der AHS. Durch die Schaffung eines solchen Angebotes vor Ort könnte man den Beruf um einiges attraktiver und bekannter machen.

Die AHS wurde 2019 damit beauftragt einen praxisnahen Bachelorstudiengang zu konzipieren. Inhaltlich sollte sich dieser Studiengang neben der Vermittlung von

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

allgemeinen Kompetenzen in allen Berufsbereichen der sozialen Arbeit auch an den Wünschen und Anregungen der Akteure der sozialen Arbeit auf dem Gebiet der DG orientieren.

Zur Umsetzung dieses Studienganges wollte man, so geht es aus dem Tätigkeitsbericht der AHS für den Zeitraum 2021 -2022 hervor, auf eine Kooperation mit der HelMo Lüttich und der KAtHo in Aachen setzen. Die Verhandlungen für eine solche Kooperation seien aber durch die Pandemie ausgebremst worden.

In seiner Regierungserklärung von vergangenen September kündigte Ministerpräsident Oliver Paasch an, dass ab September 2023 mit einem ersten Studienjahr begonnen wird.

1. Wie weit ist der Stand der Dinge bezüglich des Bachelors „Soziale Arbeit“ an der AHS?
2. Wie weit sind die Verhandlungen über mögliche Kooperationen mit KatHo und HelMo vorangeschritten?
3. Kann mit einem Beginn des Studiengangs im September 2023 gerechnet werden?

• **Frage Nr. 1224 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Ausbildung zum Kinderbetreuer**

Unser neues Stipendiensystem hat über die Grenzen der DG hinaus Beachtung gefunden. So wurde es zum Beispiel im französischsprachigen Teil Belgiens als eine positive Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels hervorgehoben.

Dennoch wurde dort auch auf folgendes hingewiesen: Nachgewiesenermaßen möchten sich im Laufe ihrer Karriere viele nochmals umorientieren, doch dies wird nirgendwo in Belgien erleichtert und dafür werden auch keine Anreize geschaffen.

Was kann man feststellen, wenn man sich konkret die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Ausbildung zum Kinderbetreuer in der DG anschaut? Es wird tatsächlich trotz des Fachkräftemangels nicht jedem Berufstätigen, der das möchte, erlaubt, sich zum Kinderbetreuer ausbilden zu lassen.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Welche Anreize könnten Sie sich vorstellen für Berufstätige zu schaffen, damit diese sich hin zu einem Mangelberuf umorientieren?
2. Wäre es denkbar, mehr Berufstätigen zu erlauben, an der Ausbildung zum Kinderbetreuer teilzunehmen?
3. Besteht, falls notwendig, die Möglichkeit, die Gesamtkapazität zu erhöhen, oder, anders gesagt, einen zusätzlichen Kurs anzubieten?